

Allgemeines:

- **Für welchen Zeitraum ist die Blockpause geplant?**

Die Betriebsruhe geht verbindlich vom 23. März bis 3. April. Im Pkw-Bereich wird bereits ab dem 19. März sukzessive die Tätigkeit reduziert. Hier kann es in einigen Bereichen bereits ab 19. März zur Betriebsruhe kommen.

ANÜ/Leiharbeitnehmer:

- **Wie ist während der Blockpause mit Leiharbeitnehmern zu verfahren?**

Gehen ebenfalls in die Blockpause, das heißt, die Leiharbeitnehmer werden im Zeitraum der Arbeitsunterbrechung nicht eingesetzt (ausgenommen sind die Notfallisten, auf denen auch ANÜs sein werden). Den Rest muss der Verleiher mit seinem Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmer) klären.

Praktikanten/Werkstudenten:

- **Was ist mit Praktikanten und Werkstudenten?**

Bei Praktikanten muss geprüft werden, wie lange diese noch da sind und ob ein Praktikum noch sinnvoll abgehalten werden. Geht das Praktikum nur noch bis Ende März, dann wird dieses fortgeführt, ggfs. über Freistellung. Ansonsten muss im Einzelfall geklärt werden, ob das Praktikum vorzeitig beendet wird. Werkstudenten haben Urlaub/Gleitzeit einzubringen. Hier gelten die Vorgaben wie für alle anderen Beschäftigten auch.

Für neue Praktika gilt: die Praktika, die zum 01.04 starten sollten, werden zunächst auf den 04.05 verschoben.

Führungskräfte E4E/E3 und aufwärts

- **Gilt die Blockpause auch für Führungskräfte?**

Die Blockpause gilt für alle Führungskräfte, soweit diese nicht für den Notbetrieb benötigt werden. Von diesen wird erwartet, dass sie die Blockpause auch mit Gleitzeit und Urlaub belegen (Faustformel jeweils 50%).

Sonstiges:

- **Wird der Zeitraum für Navi-Gespräche verlängert?**

Ja, bis zum Freitag, den 29.05.2020.

- **Wie gehen wir mit Ausnahmefällen um, wenn ein MA während der Blockpause erreichbar sein muss, z. B. Notkäufe?**

Hier muss im Vorfeld geklärt werden, welcher MA für den Notdienst benannt wird. Ergeben sich danach noch Umstände, dass Mitarbeiter ausnahmsweise Tätigkeiten erbringen müssen und sich dafür bereit erklären, dann muss die Arbeitszeit nachträglich eingetragen werden.

- **Gibt es Rufbereitschaft?**

Hier muss im Rahmen Notdienstbesetzung geklärt werden, wer dafür zur Verfügung steht.

- **Gibt es die Optionen, dass MA im Wechsel zu arbeiten, z.B. Mitarbeiter a) am Montag, Mitarbeiter b) am Dienstag usw.?**

Nein. Es werden bestimmte Personen ausgewählt, die arbeiten. Diese werden im Vorfeld benannt.

Gleitzeit/Urlaub:

- **Gibt es einen Grundsatz für die Belegung der Blockpause?**
Für die Belegung der Blockpause mit Urlaub und Gleitzeit/Freischicht ist ein ausgewogener Mix anzustreben. Zu empfehlendes Grundprinzip ist 50/50. Es soll vermieden werden, dass die Belegung ausschließlich mit nur einer Zeitart erfolgt.

Das bedeutet konkret:

- Resturlaub aus 2019 ist, soweit vorhanden, vorrangig und in voller Höhe einzubringen.
- Positive Gleitzeit/FS-Konten sind einzubringen. Die Bandbreiten können bis zur zulässigen Minus-Grenze ausgereizt werden („roter Bereich“).
- Neben der Gleitzeit/FS ist aber auch Urlaub f. 2020 einzubringen. Die volle Belegung der Blockpause mit Gleitzeit/FS ist nicht zulässig; einzige Ausnahme: der Jahresurlaub 2020 ist auch schon verbraucht.
- Bereits genehmigte T-ZUG-Wandlungstage (8er T-ZUG) können statt Urlaub ebenfalls eingebracht werden.
- Für den Ausnahmefall, dass ein Mitarbeiter trotz allem über nicht genügend Freistellungstage (Urlaub/GLZ/FS/T-ZUG) verfügt, erfolgt für den verbleibenden Rest unbezahlte Freistellung.

Da nicht alle individuellen Fallgestaltungen vorab generell beschrieben werden können, appellieren wir an die Führungskräfte, im Einzelfall eine sinnvolle und ausgewogene Entscheidung sowohl im Interesse des betroffenen Beschäftigten als auch des Unternehmens zu treffen.

- **Kann Gleitzeit ins Negative gefahren werden, bis Urlaub genommen werden muss?**
Ja, bis zu den unteren Bandbreiten (bis zum „roten Bereich“), die jeweils lokal gelten. Es ist aber ein ausgewogener Mix aus Urlaub und Gleitzeit genommen werden. Daher ist auch Urlaub einzubringen (bitte Aussage zu Punkt eins beachten).
- **Gibt es eine Reihenfolge, nach der Urlaub/Gleitzeit abgebaut wird? Was ist mit Langzeitkonten?**
Wir haben in der GBV zur Betriebsruhe festgelegt: Erst Resturlaub aus 2019, dann Gleitzeit und Urlaub bzw. T-ZUG (sofern beantragt). Ziel ist ein ausgewogener Mix. Langzeitkonto wird nicht eingebracht.
- **Können auch MAZ-Zeiten abgebaut werden?**
Ja, auch MAZ-Zeiten können eingebracht werden.
- **Müssen E4 Executives und Mitarbeiter mit Vertrauensarbeitszeit Urlaub nehmen?**
Wir erwarten von unseren Führungskräften und Mitarbeitern in Vertrauensarbeitszeit, dass auch sie einen ausgewogenen Mix aus Gleitzeit und Urlaub nehmen. Empfehlung: 50% Urlaub, 50% Zeitabbau.

T-ZUG:

- **Wer darf T-ZUG nutzen für die Blockpause?**
Nur der Beschäftigte, der die T-ZUG-Wandlung (Wandlung in 8 Tage) schon genehmigt bekommen hat – im Übrigen bitte die Antworten zur Belegung der Blockpause beachten.
- **Gilt der neue T-Zug (Wandlung in 6 Tage) schon?**
Die Antragsfrist beginnt am 1. April 2020. Aktuell sind die Anträge damit noch nicht entschieden und über diese Tage kann auch noch nicht verfügt werden.

Krank während Blockpause:

- **Welches Vorgehen gilt für eine Krankschreibung während der Blockpause?**
(Sprachregelung für Zeitraum 23.03. – 03.04.)
Anzeige-/Nachweispflichten gelten weiterhin unverändert. Wie immer: Sofortige Info an Führungskraft, wenn diese nicht erreichbar ist an nächst höhere Führungskraft (SMS/Anruf) + AUB per Post an Daimler AG, HPC P991, 70567 Stuttgart.
Alternativer Zugangsweg (exklusiv während Blockpause): AUB per E-Mail an ssc_zeit_sued_krankheit@daimler.com senden
(Original für 6 Monate aufbewahren).